



Fraktion der Bürgerbewegung pro Köln e.V. im Rat der Stadt Köln

Herrn Oberbürgermeister

Manfred Rouhs

Fritz Schramma

Telefon: 0221 / 221 – 9 15 12

Telefax: 0221 / 221 – 9 15 15

Antrag gemäß § 3 der Geschäftsordnung des Rates

Gremium	Datum der Sitzung
Rat	28.08.2008

Reduzierung der Hundesteuer für Bezieher von Leistungen nach ALG II sowie Anhebung von Bußgeldern

Der Rat der Stadt Köln beschließt:

Die Hundesteuer wird für Bezieher von Leistungen nach ALG II auf Antrag reduziert auf 25 von 100 des geltenden Steuersatzes. Das Bußgeld für die Verunreinigung durch Tiere in den Fällen, in denen Hundekot nicht beseitigt wird, wird angehoben auf:

50 bis 90 (statt bisher 35 bis 75) Euro auf Gehwegen

90 bis 200 (statt bisher 75 bis 150) Euro auf ausgeschilderten Liegewiesen

50 bis 90 (statt bisher 35 bis 75) Euro auf sonstigen Flächen und Grünanlagen

150 bis 300 (statt bisher 100 bis 250) Euro auf Spiel- und Bolzplätzen

Die Verwaltung wird außerdem beauftragt, zu prüfen, welche Möglichkeiten bestehen, an den dafür in Frage kommenden Stellen im Stadtgebiet Beutelspender und Abfallbehälter für die Beseitigung von Hundekot aufzustellen. Insbesondere ist die Möglichkeit zu prüfen, hierfür Kooperationsverträge mit den Hersteller-Firmen von entsprechenden Anlagen zu schließen, deren Betrieb für die Stadt Köln kostenneutral wäre.

Begründung:

Die gegenwärtige Regelung, die Beziehern von Leistungen nach ALG II die Zahlung des vollen Hundesteuer-Satzes abverlangt, trägt den besonderen Bedürfnissen dieses Personenkreises nicht Rechnung. Gerade für viele arme Menschen ist der Hund ein wichtiges Bezugswesen. Oftmals entstehen Härten, wenn ein Hund angeschafft wurde, bevor die soziale Bedürftigkeit eintrat, und dann dessen „Abschaffung“ aus finanziellen Gründen überdacht werden muß. Einen Hund zu halten, kann der sozialen Verwahrlosung

vorbeugen. Der Staat hat deshalb ein Interesse daran, armen Menschen die Hundehaltung wirtschaftlich zu erleichtern.

Die Anhebung der Bußgelder für die Verschmutzung der Stadt mit Hundekot entspricht dem Interesse der Kölner Bürger und der Touristen, die Köln besuchen, an sauberen und hygienisch einwandfreien Zuständen im öffentlichen Raum.

Die Aufstellung von Anlagen mit (kostenpflichtigen) Beuteln und Abfallbehältern für die Entsorgung von Hundekot erleichtert es den Hundebesitzern, ihren Pflichten nachzukommen.

gez. Rouhs